

Wissenschaftskooperation im Nordwesten

- Ausschreibung -

Im Vorgriff auf die Gründung der Nowetas-Stiftung schreibt die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg die finanzielle Förderung von wissenschaftlichen Kooperationsvorhaben im Nordwesten aus. Die Nowetas-Stiftung („Nord West Universitas“ - in Gründung) ist eine von den Universitäten im Nordwesten getragene Stiftung zur Förderung der regionalen wissenschaftlichen Kooperationen. Ihr Zweck ist die finanzielle Förderung von Kooperationsprojekten und die Abstimmung der Strukturplanungen der beteiligten Universitäten im Rahmen einer Wissenschaftsplanung Nordwest zur Sicherung der Nachhaltigkeit geförderter Projekte.

In Abstimmung der eigenständigen Profile der beteiligten Universitäten trägt sie zur nachhaltigen Stärkung der Wissenschaftsregion Nordwest durch die Förderung von Kooperationsvorhaben bei.

1. Ausschreibung 2008 – Verwendungszweck

Die Ausschreibung geht zurück auf den Preisgewinn der Universität Oldenburg im Wettbewerb „Profil und Kooperation“ des ‚Stiferverbandes für die Deutsche Wissenschaft‘. Ausgezeichnet wurde die regionale Kooperationsstrategie der Universität Oldenburg. Die Preissumme in Höhe von 400.000 Euro des Stiferverbandes wurde durch eine Zuwendung des niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur verdoppelt und kann durch Förderungen der Bremer Senatorin für Bildung und Wissenschaft verstärkt werden.

Vor diesem Hintergrund konzentriert sich die Ausschreibung 2008 auf Kooperationsprojekte unter besonderer Berücksichtigung der Universität Oldenburg. Eine zweite Ausschreibungsrunde wird Anfang 2009 durchgeführt.

Die Förderung gemeinsamer Forschungsvorhaben zielt auf die Identifikation von verbindenden Forschungsthemen, auf die Intensivierung der Zusammenarbeit im Rahmen bestehender Einrichtungen sowie langfristig auf eine erfolgreiche standortübergreifende Einwerbung von Drittmitteln im nationalen wie internationalen Bereich.

2. Zuwendungsempfänger und Zuwendungsvoraussetzungen

Antrags- und zuwendungsberechtigt sind Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Universität Oldenburg in Kooperation mit WissenschaftlerInnen der Universität Bremen und der Jacobs University Bremen wie auch der Universität Groningen. Voraussetzung der Förderung ist eine substantielle inter-universitäre Kooperation. Weitere Einrichtungen im Nordwesten können ohne Förderung als Projektbeteiligte einbezogen werden.

Voraussetzung der Förderung ist, dass die federführenden AntragsstellerInnen ein Beschäftigungsverhältnis an der Universität Oldenburg bis mindestens zum Ende des beantragten Förderzeitraums vorweisen können.

3. Gegenstände der Förderung

Die Forschungsförderung erfolgt in vier Förderlinien, für die die nachfolgend genannten Fördervolumina als Zielgrößen vorgesehen sind.

I. Initialprojekte

Gefördert wird die *Anbahnung* gemeinsamer Verbundprojekte, bei der die Identifikation der kooperativ zu bearbeitenden Themen, der Aufbau von persönlichen Kooperationsbeziehungen und die für eine gemeinsame Antragstellung wesentlichen frühen Vorarbeiten im Mittelpunkt stehen.

Mögliche Fördergegenstände sind u.a.: Eine Serie gemeinsamer Workshops und Tagungen, Gastwissenschaftleraufenthalte, Unterstützung durch Hilfskräfte, begrenzte, in sich abgeschlossene Vorstudien.

- Fördersumme pro Antrag: bis zu 20.000 €
- Fördervolumen „Initialprojekte“ insgesamt: bis zu 50.000 €

Erwartet wird ein formloser Antrag von vier Seiten. Der Antrag sollte in erster Annäherung die denkbaren Kooperationsthemen, das Kooperationsziel und den erwartbaren Ertrag der Kooperation umreißen und dabei insbesondere die sich ergebenden Chancen der Drittmittelinwerbung präzisieren sowie die voraussichtlich zu beteiligenden Fächer und WissenschaftlerInnen benennen. Wesentlich ist die nachvollziehbare Darstellung der gemeinsamen und aufeinander aufbauenden Arbeitsschritte und damit die erkennbare Verbindlichkeit der Kooperationsabsichten.

II. Profilprojekte

Gefördert wird die *Verdichtung* der kooperativen Verbundforschung in Feldern mit tendenziell etablierten Kooperationsbeziehungen und -themen (Profilfelder).

Fördergegenstände können u.a. sein: a) die Integration in am anderen Standort bereits bestehende oder im Aufbau befindliche Strukturen der (drittmittelgestützten) Forschung, auch im Bereich der Nachwuchsförderung; b) die Ausarbeitung gemeinsamer Verbundanträge auf Drittmittelförderung, vorzugsweise der DFG und der EU.

- Fördersumme pro Antrag: bis zu 100.000 €
- Fördervolumen „Profilprojekte“ insgesamt: bis zu 200.000 €

Erwartet wird ein formloser Antrag von acht Seiten. Der Antrag sollte den erreichten Stand der Kooperation und die sich daraus ergebenden Chancen beschreiben und dabei sowohl den Forschungsstand wie die Konkurrenzlage im Forschungsfeld berücksichtigen. Die im Verbund bereits beteiligten und die zukünftig zu beteiligenden WissenschaftlerInnen sind ebenso zu nennen wie die zukünftigen Formen der Zusammenarbeit auch vor dem Hintergrund der Erfahrungen bisheriger Zusammenarbeit. Die hohe Verbindlichkeit der Kooperationsabsichten ist in geeigneter Weise darzustellen.

III. Tandemprojekte

Gefördert wird im Unterschied zu I. und II. die ‚*gemeinsame Einzelforschung*‘ anstelle der koordinierten Verbundforschung, soweit diese Einzelforschung ebenfalls standortübergreifend stattfindet. Gefördert werden sollen Forschungs-Tandems sowohl im professoralen wie im Nachwuchsbereich, deren Arbeit auf die gemeinsame Einwerbung von Drittmitteln vorzugsweise der DFG zielt (mit Blick auf „Paket-Anträge“ bei der DFG sind auch mehr als zwei Beteiligte sinnvoll und erwünscht). Voraussetzung der Tandem-Förderung ist ein substantieller Beitrag beider / aller Forschenden.

Fördergegenstände können u.a. sein: Unterstützung durch Hilfskräfte, Literaturbeschaffung, Gastwissenschaftleraufenthalte, Tagungskosten.

- Fördersumme pro Antrag: bis zu 10.000 €
- Fördervolumen „Tandemprojekte“ insgesamt: bis zu 50.000 €

Erwartet wird ein Antrag von fünf Seiten in Anlehnung an Anträge auf Einzelförderung im Normalverfahren / Sachbeihilfe bei der DFG (Skizze zu: Stand der Forschung – eigene Vorarbeiten – Ziele – Arbeitsprogramm – beantragte Mittel).

Der substantielle und für das gemeinsame (Antrags-)Vorhaben unverzichtbare Beitrag beider Forschenden ist kenntlich zu machen.

IV. Fokus-Projekte

Gefördert werden Aktivitäten jeglicher Art, die geeignet sind, mit begrenzten Mitteln in kürzerer Zeitspanne einen punktuellen Beitrag zur Intensivierung der Forschungsk Kooperation zu leisten.

Fördergegenstände können sämtliche Aktivitäten sein, die zusätzlich erbracht werden und kooperationsrelevant sind, nicht aber laufende und aus den Grundhaushalten zu finanzierende Aktivitäten.

- Fördersumme pro Antrag: bis zu 10.000 €
- Fördervolumen „Fokus-Projekte“ insgesamt: bis zu 50.000 €

Erwartet wird ein formloser Antrag von drei Seiten. Der Antrag soll das Kooperationsfeld, die spezifische Kooperationstätigkeit und den zeitnah erwartbaren Ertrag möglichst konkret benennen und darlegen, inwiefern eine Finanzierung aus anderen, vorhandenen Mitteln nicht möglich ist. In begründeten Fällen kann hier auch eine Förderung von Aktivitäten an nur einem Standort erfolgen, soweit dies einem übergeordneten, kooperativen Unterfangen direkt dienlich ist.

In allen Anträgen sind der vorgesehene Förderzeitraum und in einem Kostenplan die Art der Mittelverwendung anzugeben.

4. Umfang, Beginn und Zeitraum der Förderung

Insgesamt stehen für die Ausschreibung 2008 350.000 Euro einmalig zur Verfügung. Die Förderdauer beträgt in der Regel bis zu zwei Jahre. Förderbeginn ist in der Regel der Januar 2009, im Falle von Förderlinie *IV. Fokus-Projekte* auch früher. Eine zweite Ausschreibung wird Anfang 2009 in vergleichbarem Umfang und Format erfolgen.

5. Verfahren

Das Antragsverfahren ist in allen Förderlinien einstufig. Eine Förderempfehlung für die Förderlinien I, II und III wird durch den erweiterten Vorstand der Nowetas-Stiftung ausgesprochen. Die Förderentscheidung trifft das Präsidium der Universität Oldenburg. Der erweiterte Stiftungsvorstand kann zur Ergänzung seiner wissenschaftlichen Beurteilungskompetenz bezüglich Förderlinie *II. Profilprojekte* externe Gutachten einholen.

Die Fristen sind wie folgt:

I. Initialprojekte

Antragsfrist: 15.10.2008 - Entscheidung voraussichtlich im Dezember 2008.

II. Profilprojekte

Antragsfrist: 15.10.2008 - Entscheidung voraussichtlich im Dezember 2008.

III. Tandemprojekte.

Antragsfrist: 15.10.2008 - Entscheidung voraussichtlich im Dezember 2008.

IV. Fokus-Projekte

Antragsfrist: Ab 21. Juli 2008, bis spätestens 15. Oktober 2008; Anträge können jederzeit innerhalb dieses Zeitraums gestellt werden. Die Entscheidung erfolgt in der Regel innerhalb von drei Wochen bis zum maximalen Fördervolumen der Förderlinie („Windhundverfahren“).

Bitte senden Sie ohne weitere Anhänge zwölf (bei Fokus-Projekten: fünf) Exemplare des Antrags an:

Koordinationsstelle Wissenschaft Nord-West
z. Hd. Dr. Achim Wiesner
Universität Oldenburg
Geschäftsstelle des Präsidiums
26111 Oldenburg

Bitte senden Sie den Antrag zugleich als pdf-Dokument ohne weitere Anhänge an:

achim.wiesner@uni-oldenburg.de

Für Nachfragen wenden Sie sich bitte an:

Dr. Achim Wiesner
"Koordinationsstelle Wissenschaft Nord-West" - Forschungsk Kooperationen
Telefon: 0441 - 798 2306 (Oldenburg) oder 0421 - 218 60306 (Bremen)
Email: wiesner.achim@uni-oldenburg.de oder achim.wiesner@uni-bremen.de